

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 5.

Marienwerder, den 31. Januar 1894.

1894.

Die Nummer 1 der Gesetz-Sammlung, enthält unter

Nr. 9642 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des von der Korporation der Kaufmannschaft zu Danzig am 15. September 1893 beschlossenen „Revidirten Statuts“ dieser Korporation. Vom 6. Januar 1894; und unter

Nr. 9643 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Düren, Erkelenz, Gemünd, Jülich, Malmedy, Sankt Vith, Prüm, Warweiler, Citorf, Bonn, Dülken, Aidenau, Kastellaun, Sankt Goar, Kirn, Singig, Zell, Köln, Bergheim, Lindlar, Dpladen, Böllingen, Yebach, Perl, Merzig, Wadern und Saarburg. Vom 16. Januar 1894.

Die Nummer 3 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2141 die Bekanntmachung, betreffend die am 30. December 1893 zu Madrid unterzeichnete Erklärung wegen Regelung der Handelsbeziehungen zu Spanien. Vom 19. Januar 1894.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

### Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorsteher-Stellvertreters und Gutsverwalters von Dournier in Milewken zum ersten Stellvertreter des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Kozielec, Kreises Marienwerder, an Stelle des verzoogenen Inspectors J. Graß aus Milewken zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. Januar 1894.

Der Ober-Präsident.

### Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Forstsecretairs Petersen in Rujan zum Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Rujan, Kreises Flatow, an Stelle des verstorbenen Prinzlichen Forstmeisters Vork aus Rujan zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. Januar 1894.

Der Ober-Präsident.

### Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Schöffen Börke in Gr. Schönbrück zum Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Gr. Schön-

brück, Kreises Graudenz, an Stelle des Besitzers Kohls in Gr. Schönbrück zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Januar 1894.

Der Ober-Präsident.

### Bekanntmachung.

Behufs einheitlicher Regelung des Verfahrens bei der Beschlagnahme und Einziehung von Fanggeräthen, welche zu Fischerei-Vergehen und Uebertretungen benutzt worden sind, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern und der Justiz zur Nachachtung Seitens der mit Handhabung der Fischereipolizei beauftragten Oberfischmeister und Ortspolizeibehörden Folgendes bestimmt:

1. Die bei dem Vergehen wider § 296 des Strafgesetzbuchs, unberechtigtem Fischen bei Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe, gebrauchten Fanggeräthe sind einzuziehen, auch wenn sie an sich zulässig gearbeitet waren;
2. in allen übrigen Fällen von Zuwiderhandlungen gegen fischerei-polizeiliche Vorschriften sind die zur Begehung derselben benutzten Geräthe unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen nur einzuziehen, wenn sie den bestehenden Bestimmungen über die zulässige Maschenweite u. s. w. nicht entsprechen.

Von der Einziehung sind insbesondere im Falle der einfachen Uebertretung des § 370 zu 4 des Strafgesetzbuches die an sich zulässig gearbeiteten, zum unberechtigten Fischfang gebrauchten Fanggeräthe auszunehmen.

3. Bei der Handhabung der Vorschriften über die zulässige Maschenweite u. s. w. ist an dem Gesichtspunkt festzuhalten, daß nur wirklich schädliche Fanggeräthe ausgeschlossen und den Fischern keine Beschränkungen bezüglich der Anfertigung und Verwendung der Fanggeräthe auferlegt werden sollen, die nicht unbedingt geboten sind, um einer unwirtschaftlichen Ausbeutung oder Verwüstung des Fischbestandes vorzubeugen;
4. der Regel nach wird daher eine Einziehung der Netze wegen Verstosßes gegen die Vorschriften über die zulässige Maschenweite nur vorzunehmen sein, wenn nach der ganzen Beschaffenheit des Netzes anzunehmen ist, daß dasselbe von vornherein enger gearbeitet ist, als zulässig war, daß

Ausgegeben in Marienwerder am 1. Februar 1894.

also eine absichtliche Uebertretung der betreffenden Vorschriften vorliegt;

5. in allen anderen Fällen, namentlich wenn das Geräth nur geringe, anscheinend nicht beabsichtigte Abweichungen von der zulässigen Maschenweite aufweist, werden die Fischer zunächst auf die Mängel aufmerksam zu machen und zur Abstellung derselben binnen bestimmter, angemessener Frist aufzufordern sein. Erst wenn der gewarnte Fischer nach Ablauf dieser Frist wieder bei Anwendung desselben unvorschriftsmäßigen Geräthes betroffen werden sollte, oder wenn die Maschenweite des Netzes durch besondere Maßnahmen (starkes Theeren, Schleifen getheerter und noch nicht vollständig trockener Netze über Sand u. s. w.) nachträglich absichtlich verengert ist, wird zur Beschlagnahme desselben zu schreiten sein.
6. Fischereigeräthe, welche zwar an sich erlaubt, aber zur bestimmten Zeit nicht angewendet werden dürfen, sind zu beschlagnahmen, können aber — wenn besondere Gründe nicht entgegenstehen — dem Fischer zurückgegeben werden, sobald die Zeit verstrichen ist, innerhalb welcher die Anwendung der Netze verboten ist.
7. Die eingezogenen, an sich zulässig gearbeiteten Fanggeräthe sind im Falle der Nr. 1 sorgsam aufzubewahren und, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, von Zeit zu Zeit öffentlich meistbietend zu versteigern.
8. Die eingezogenen, unzulässig gearbeiteten Fanggeräthe sind, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, zu zerschneiden, die unvorschriftsmäßig gearbeiteten Theile des Netzwerkes sind zu zerstören, diejenigen Theile des Gezeuges aber, welche noch zur Herstellung anderer, zulässiger Fanggeräthe verwendet werden können, wie Tauen und Leinen, Sinne, Schwimmer, Bleistücke und dergleichen sind dem Eigenthümer zur Abholung binnen bestimmter Frist wieder zur Verfügung zu stellen;
9. die von dem Eigenthümer innerhalb der gestellten Frist nicht abgeholtten Materialien und die bei der Zerstörung verbotener Geräthe oder Netztheile gewonnenen Materialien sind, soweit dieselben noch anderweit verwerthbar erscheinen, von Zeit zu Zeit öffentlich meistbietend zu versteigern;
10. das eingezogene Material, welches nicht weiter verwerthbar erscheint, oder welches bei dem ersten Versuch der Versteigerung keine Käufer gefunden hat, ist zu vernichten.
11. Schädliche oder explodirende Stoffe (giftiger Köder, oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel u. s. w.) — § 21 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 — ferner Mittel zur Verwundung der Fische, als: Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Malharken, Speere, Stecheisen, Stangen, Schußwaffen u. s. w., welche im

Besitze von Fischweilern angetroffen werden, sind stets einzuziehen und, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, mit der erforderlichen Vorsicht unschädlich zu machen und zu vernichten.

12. Ueber die Einziehung und die weiteren Vornahmen mit den eingezogenen Gegenständen sind sogleich kurze Vermerke zu den Akten zu bringen, aus denen jederzeit der Verbleib des einzelnen Gegenstandes zu ersehen ist.

Marienwerder, den 17. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

- 5) Der Regierungs-Assessor Dr. Leidig hier selbst ist zum Vorsitzenden des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse II für den Regierungsbezirk Marienwerder ernannt worden.

Marienwerder, den 27. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

- 6) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstande des Geflügel- und Taubenzuchtvereins zu Culm bei Gelegenheit der in der Zeit vom 24. bis 27. Februar d. J. daselbst stattfindenden Geflügel- und Tauben-Ausstellung eine Verloosung von Ausstellungsobjecten und anderen nützlichen Gegenständen veranstaltet wird und daß bis 4000 Loose zum Preise von 0,50 Mark für jedes einzelne Loos in den Kreisen des Regierungsbezirks Marienwerder ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 20. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

- 7) Im Einvernehmen mit dem königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt in Thorn ist dem Bauunternehmer Paul Schönlein in Thorn die Genehmigung zur Herstellung einer normalspurigen Privatanschlußbahn von Bahnhofe Tauer nach Seyde in Gemäßheit des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 von mir erteilt worden.

Marienwerder, den 25. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

- 8) Dem Fräulein Engell in Charlottenthal, Kreis Schwetz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 21. Januar 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

- 9) Dem Fräulein Meta Bigalke in Grünfelde, Kreis Schwetz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 21. Januar 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

- 10) Dem Fräulein Toni Welsch in Breitenstein, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 23. Januar 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**U e b e r s i c h t**  
 über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-  
 Anstalt der Provinz Westpreußen für das Rechnungsjahr 1892.  
 I. Allgemeine Rechnung.  
 (Betriebsfonds.)

Kapitel.	Titel.	Bezeichnung.	Betrag in Mark	
			in Werthpapieren und Werthurkunden.	in Baar.
1.	2.	3.	4.	5.
<b>A. Einnahme.</b>				
I		Erlös für verkaufte Beitragsmarken, einschl. 6891 Mark 34 Pfg.	—	1 964 532 36
II		Beiträge für Seelente . . . . .	—	84 591 15
III		Zinsen . . . . .	—	—
IV		Miethe und Pacht aus Grundbesitz . . . . .	—	—
V		Erworbene Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.) . . . . .	1 152 382 75	—
VI		Erlös für veräußerte Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.) . . . . .	—	7 035 —
VII		Zuschüsse aus dem Reservefonds . . . . .	—	—
		Erstattung von Rentenzahlungen:		
	1	Invalidenrenten . . . . . 217,29 Mk.		
	2	Altersrenten . . . . . 2 205,37 „		
VIII		Strafgelder und andere nicht vorgesehene Einnahmen . . . . .	—	2 422 66
		<b>Gesamteinnahme</b>	<b>1 152 382 75</b>	<b>2 059 110 78</b>
			<b>3 211 493 Mk. 53 Pf.</b>	
<b>B. Ausgabe.</b>				
I		Renten		
	1	Invalidenrenten . . . . . 25 412,26 Mk.		
	2	Altersrenten . . . . . 418 618,04 „		
II		Kapitalabfindungen an Ausländer . . . . .	—	444 030 30
III		Kosten des Heilverfahrens . . . . .	—	1 026 66
IV		Erstattung von Beiträgen (§§ 30, 31 des Gesetzes) . . . . .	—	—
V		Verwaltungskosten . . . . .	—	128 683 53
VI		Kosten der Erhebungen vor Gewährung von Renten . . . . .	—	1 156 10
VII		Kosten des Schiedsgerichts und des Verfahrens vor demselben . . . . .	—	30 883 01
VIII		Kosten der Kontrolle . . . . .	—	14 028 37
IX		Kosten der Rechtshilfe . . . . .	—	324 65
X		Kosten für den Erwerb von Werthpapieren, Hypotheken oder sonstigen Kapitalanlagen (Grundstücken zc.) . . . . .	—	1 161 109 17
XI		Veräußerte Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.) . . . . .	7 035 —	—
XII		Ueberweisung an den Reservefonds . . . . .	—	318 780 94
XIII		Anderer nicht vorgesehene Ausgaben . . . . .	—	419 54
			<b>7 035 —</b>	<b>2 100 442 27</b>
		Dazu: Kursverlust für ausgeloste 4 % Wiesbadener Stadtanleihe von nom. 3 500 Mark . . . . .	80 50	—
		ferner der Betrag der unerlebigen Vorschüsse . . . . .	—	5 609 65
		<b>Gesamtausgabe</b>	<b>7 115 50</b>	<b>2 106 051 92</b>
			<b>2 113 167,42 Mk.</b>	

Ra- pitel.	Titel.	Bezeichnung.	Betrag in Mark	
			in Werth- papieren und Werth- urkunden.	in Baar.
1.	2.	3.	4.	5.
		<b>C. A b s c h l u ß.</b>		
		Es beträgt:		
		1. Die Gesamteinnahme nach Abschnitt A . . . . .	1 152 382 75	2 059 110 78
		2. Die Gesamtausgabe nach Abschnitt B . . . . .	7 115 50	2 106 051 92
		mithin Bestand resp. Vorschuß	1 145 267 25	46 941 14
		dazu der Bestand am Schlusse des Vorjahres	1 565 803 60	84 970 96
		Bestand	2 711 070 85	38 029 82
			2 749 100,67 Mk.	

**II. Reservefonds.**

Ra- pitel.	Titel.	Bezeichnung.	Betrag in Mark	
			in Werth- papieren und Werth- urkunden.	in Baar.
1.	2.	3.	4.	5.
		<b>A. E i n n a h m e.</b>		
I		Zinsen . . . . .	—	870 —
II		Miethe und Pacht aus Grundbesitz . . . . .	—	—
III		Ueberweisungen an den Reservefonds . . . . .	—	318 780 94
IV		Erworbene Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.) . . . . .	318 780 94	—
V		Erlös für veräußerte Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.) . . . . .	—	—
VI		Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—
		Summe	318 780 94	319 650 94
			638 431,88 Mk.	
		<b>B. A u s g a b e.</b>		
I		Kosten für den Erwerb von Werthpapieren, Hypotheken oder sonstigen Kapitalanlagen (Grundstücken zc.) . . . . .	—	318 793 04
II		Veräußerte Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.) . . . . .	—	—
III		Inanspruchnahme des Reservefonds (§ 21 Absatz 3 des Gesetzes) . . . . .	—	—
IV		Sonstige Ausgaben . . . . .	—	—
		Summe	—	318 793 04
		<b>C. A b s c h l u ß.</b>		
		Es beträgt:		
		1. die Gesamteinnahme nach Abschnitt A . . . . .	318 780 94	319 650 94
		2. die Gesamtausgabe nach Abschnitt B . . . . .	—	318 793 04
		mithin Bestand	318 780 94	857 90
		dazu der Bestand des Reservefonds am Schlusse des Vorjahres . . . . .	—	—
		zusammen	318 780 94	857 90
			319 638,84 Mk.	

III. Vermögens-Uebersicht.  
Das Vermögen der Anstalt bestand Ende December 1892:

A. Allgemeine Rechnung.

I. In Werthpapieren und Werthurkunden:

Nr.	Bezeichnung	Zinsfuß %	Nennwerth		Ankaufspreis		Bemerkungen.
			Mk.	—	Mk.	—	
1	Schuldurkunde des Kreises Marienburg über 350 000 Mark	4	346 465	—	346 465	—	Zu 1. 3535 Mk. durch Amortisation zurückgezahlt.
2	Wiesbadener Stadtanleihe . . . . .	4	71 500	—	73 151	50	Zu 2. 3500 Mk. zum Nominalwerth ausgelöst.
3	Deutsche Reichsanleihe . . . . .	3,5	220 000	—	217 504	05	
4	Consolidirte Preussische Staatsanleihe . . . . .	3,5	180 000	—	178 151	10	
5	Altonaer Stadtanleihe von 1889 . . . . .	3,5	50 000	—	47 629	—	
6	Westpreussische Provinzial-Anleihe V. Ausgabe 3. Begebung von 1891 . . . . .	3,5	1 000 000	—	950 000	—	
7	Deutsche Reichsanleihe . . . . .	3	158 000	—	133 118	—	
8	Consolidirte Preussische Staatsanleihe . . . . .	3	159 000	—	133 960	50	
9	Westpreussische Landschafts-Pfandbriefe . . . . .	3,5	494 200	—	480 078	75	
10	Ostpreussische Landschafts-Pfandbriefe . . . . .	3,5	72 000	—	69 304	—	
11	Schuldurkunde der Abegg'schen Stiftung über 50 000 Mark, darauf 1892 ausgegeben	3,5	28 000	—	28 000	—	Zu 11. Das Darlehen ist zur Errichtung von Arbeiterwohnungen gewährt.
Summe I			2 779 165	—	2 657 361	90	

II. In Grundstücken:

1. Geschäftsgebäude Neugarten Servis Nr. 2 Blatt 21:

Anschaffungs- und Herstellungspreis . . . . .	114 000 Mk.
ab: 2 % Abnutzung . . . . .	2 280 „
	<u>111 720 Mk.</u>
ab: Hypothekenschuld . . . . .	57 000 „

bleiben: . . . . . 54 720 Mk. — Pf.

III. In Kassenbestand, Werth der Inventarien zc.

A. Kassenbestand . . . . .	38 029 Mk. 82 Pf.
B. Werth der vorhandenen Inventarien, einschließlich des Werthes der bei den Schiedsgerichten befindlichen Inventariestücke, 90 % des Anschaffungspreises	12 099 „ 40 „
C. Sonstige Vermögensgegenstände (Bücher, Gesetze, Karten), einschließlich der von den Schiedsgerichten beschafften Bücher zc. . . . .	1 280 „ 59 „
Summe III	<u>51 409 Mk. 81 Pf.</u>

Dazu:

Summe II Grundstücke . . . . .	54 720 „ — „
Summe I Werthpapiere zc. . . . .	2 657 361 „ 90 „
gibt Vermögen A. Allgemeine Rechnung . . . . .	<u>2 763 491 Mk. 71 Pf.</u>

B. Reservefonds.

I. Werthpapiere und Werthurkunden:

Nr.	Bezeichnung	Zinsfuß %	Nennwerth		Ankaufspreis	
			Mk.	—	Mk.	—
1	Westpreussische Landschafts-Pfandbriefe . . . . .	3,5	126 300	—	123 366	95
2	Ostpreussische Landschafts-Pfandbriefe . . . . .	3,5	203 000	—	195 362	15
3	Sparkassenbuch des Kreises Danziger Höhe . . . . .	3	51	84	51	84
Summe I			329 351	84	318 780	94

II. Kassenbestand

gibt Vermögen B Reservefonds . . . . .	857 90
	<u>319 638 84</u>

Schluß.

Vermögen A. Allgemeine Rechnung . . . . .	2 763 491 Mk. 71 Pf.
"    B. Reservefonds . . . . .	319 638 " 84 "
Mithin Gesamtvermögensbestand der Anstalt . . . . .	3 083 130 Mk. 55 Pf.

Vorstehende Uebersicht wird auf Grund des § 23 des Statuts vom 19. September/13. November 1890 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 12. Januar 1894.

Der Vorstand der Invalidentät- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen.  
Jäckel, Landes-Director.

**12) Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern zwei unanbringliche Postanweisungen an Schindler in Berlin über 2 Mark 10 Pf. bz. 2 Mark 30 Pf.

Die unbekanntten Absender dieser Postanweisungen werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme unter Beibringung des Berechtigungsnachweises zu melden, widrigenfalls über die Beträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 22. Januar 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.  
Deyl.

Der Frachtberechnung für Altraden werden in den Staatsbahn-Verbänden Bromberg-Berlin und Bromberg-Breslau bis zur Herausgabe von Nachträgen die Entfernungen von Mogilno unter Zuschlag von 9 Kilometern zu Grunde gelegt.

Behufs Vermittelung des Personenverkehrs erfolgt die Abfahrt der Züge von der Haltestelle Altraden in der Richtung Mogilno-Gnesen für Zug Nr. 56 ab Altraden 809  
" 90 " 447  
in der Richtung Ansee-Inowrazlaw für Zug Nr. 55 ab Altraden 914  
" 85 " 841

Bromberg, den 19. Januar 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**13)** Gleichwie im Berliner Vorort-Verkehre tritt auch für die übrigen Bahnstrecken des Eisenbahn-Directions-Bezirks Bromberg, auf welchen die Bahnsteigkontrolle eingeführt ist, folgende durch die Landesaufsichtsbehörde genehmigte Zusatzbestimmung der Verkehrs-Ordnung sofort in Kraft:

„Fahrkarten, welche wegen Zugüberfüllung oder aus anderen Ursachen nachweislich zur Fahrt nicht benutzt, jedoch bereits durchlocht sind, werden seitens des diensthabenden Beamten handschriftlich oder mittelst Stempels wieder gültig gemacht. Dem Inhaber einer auf diese Weise gültig gemachten Fahrkarte steht es frei, die Fahrt an demselben oder dem nächstfolgenden Tage auszuführen. Wird von demselben die sofortige Zurückstattung des Fahrgeldes am Schalter verlangt, so erfolgt dieselbe, sofern nicht einer der im § 14 Absatz 1 oder § 26 Absatz 4 der Verkehrsordnung bezeichneten Fälle (Mangel an Platz in der betreffenden Klasse oder Ausfall des Zuges) vorliegt, nur unter Kürzung von 10 Pf. d. i. dem Betrage einer Bahnsteigkarte.“

Bromberg, den 21. Januar 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**14) Bekanntmachung.**

Am 1. Februar 1894 werden die zwischen Ansee und Mogilno gelegene Haltestelle Altraden für den gesammten Personen-, Gepäc-, Leichen-, Vieh- und Güter-Verkehr und die für den Wagenladungsverkehr eingerichtete Haltestelle Lindenbusch, sowie der Personen-Haltepunkt Weichselthal für den Stückgut- und Eilstückgut-Verkehr eröffnet. In Altraden findet eine Annahme oder Auslieferung von Fahrzeugen nicht statt.

**15) Bekanntmachung.**

Der Herr Finanz-Minister hat durch Erlass vom 11. dieses Monats bestimmt, daß der § 1 der Bekanntmachung wegen Kreditirung der Branntweinsteuer vom 27. December 1825 III. 24340 durch folgende Vorschrift zu ersetzen ist:

„Brennereibesitzern kann die Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer auf sechs Monate gestundet werden. Steuerbeträge unter 50 Mark sind von der Stundung ausgeschlossen.“

Ich bringe Vorstehendes mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß hiernach die Stundung der Maischbottich- und der Branntwein-Materialsteuer für die Folge nicht mehr von der Bedingung eines Mindestbetrages der jährlichen Steuer-Entrichtung abhängig ist.

Danzig, den 21. Januar 1894.

Der Provinzial-Steuer-Director.

**16) Bekanntmachung.**

Der dritte mittlere von Upilka nach Nierostaw und Binduga führende Weg soll seiner äußerst geribigen, sehr tief sandigen und daher fast unpassirbaren Beschaffenheit wegen gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 eingezogen werden und für den öffentlichen Verkehr des Obengenannten die sehr guten, festen und bebrückten Wege als:

- a. der über Binduga, Ferdinandsshof nach Upilka,
- b. der von Grünhoyen (Chaussee bis Haberberg) über Haberberg nach Upilka bestehen bleiben.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen 4 Wochen vom Tage der Ausgabe des diese Bekannt-

machung enthaltenden Blattes an gerechnet zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Dřupňka, den 12. Januar 1894.

Der Amtsvorsteher.

**17) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Alexis Napoleon Galli, Erdarbeiter, geboren am 14. August 1842 zu Casal Maggiore, Provinz Cremona, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen einfachen und schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall (10 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 5. Juli 1883), vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 16. December v. Js.
2. Josef Rudolf Jelinek, Maler und Anstreicher, geboren am 19. Januar 1860 zu Florisdorf, Bezirk Korneuburg, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig zu Mofosin, Bezirk Pardubitz, Böhmen, wegen 3 Verbrechen des schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 24. November 1891), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 8. November v. J.
3. Stanislaus Adolf Schuber, Gerbergeselle, geboren am 19. September 1861 zu Kalisch, Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 12. November 1888), vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 13. Februar v. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Samuel Petyan, Posamentier, geboren am 15. October 1875 zu Spoli-Tetschenke bei Budapest, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 6. December v. J.
2. Franz Schindler, Fabrikarbeiter, geboren am 26. Mai 1869 zu Waldbhof, Bezirk Deutsch-Brod, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns und groben Unfugs, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 28. November v. J.
3. Franz Schmid, Bäcker und Waldarbeiter, geboren am 4. October 1827 zu Stadeln, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 22. November v. J.
4. Josef Semann, Böttcher, geboren am 26. Juli 1849 zu Tetschen, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Breslau, vom 2. December v. J.
5. Johann Jacob Seyjer, Schlosser, geboren am 6. Juni 1846 zu Basel, Schweiz, ortsangehörig zu Klein-Hünningen, Kanton Basel, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. bayeri-

schen Polizei-Direction München, vom 20. November v. J.

6. Eduard Tiege, Bäckergehilfe, geboren am 15. October 1871 zu Auffig, Böhmen, ortsangehörig zu Schindelwald, Bezirk Graßlig, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 21. September v. Js.
7. Robert Vogel, Weber und Arbeiter, geboren am 12. November 1864 zu Alexandrowo, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 3. December v. J.
8. Ludwig Wahle, Buchbinder, geboren am 8. April 1853 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 2. November v. Js.
9. Karl Walter, Kellner, geboren am 14. Juli 1870 zu Währing bei Wien, ortsangehörig zu Wien, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 20. November v. J.
10. Albrecht Wittwer, ohne Stand, 54 Jahre alt, geboren zu Schangnau, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Sachbeschädigung, Landstreichens, Bettelns und Schmähung öffentlicher Diener, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 5. December v. J.
11. Johann Bichler, Arbeiter, geboren am 16. October 1854 zu Hollenfels, Luxemburg, luxemburgischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 13. December v. J.
12. Lambert Dobbelaer, Töpfer, geboren am 7. Februar 1874 zu Bree, Belgien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 16. December v. J.
13. Johann Herma, Kellner, geboren am 2. Juli 1853 zu Alexanderfelde, Bezirk Bielitz, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 5. December v. J.
14. Marie Elisabeth Marti, unverehelicht, geboren am 7. November 1866 zu Neuchâtel, Schweiz, ortsangehörig zu Ruppoldsried, Kanton Bern, ebendasselbst, wegen Sittenpolizei-Kontravention, vom Königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 13. November v. J.
15. Josef Polizer, Arbeiter, geboren am 12. Februar 1869 zu Policzka, Bezirk Chrudim, Böhmen, wegen Bettelns, vom Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern in Schwerin, vom 12. December v. J.
16. Stefan Schlager, Gärtner und Tagelöhner, geboren am 15. Juni 1873 zu Ruhpolding, Be-

- zirk Traunstein, Bayern, ortsangehörig zu Ruchl, Bezirk Salzburg, Oesterreich, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 4. December v. J.
17. Hermann Schuler, Bräuer, geboren am 7. April 1874 zu Latsch, Bezirk Meran, Tirol, ortsangehörig zu Kastelbeil, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 4. December v. J.
  18. Johann Adamek, Tagelöhner, geboren im Juni 1834 zu Katerinitz, Bezirk Wallachisch-Meseritz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Gebrauch gefälschter Zeugnisse, vom Stadtmagistrat Memmingen, Bayern, vom 13. December v. J.
  19. Peter Karl Martinus van Dun, Seemann, geboren am 12. October 1859 zu Rotterdam, Niederland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 14. December v. J.
  20. Josef Fehrle, Fabrikarbeiter, geboren am 19. März 1875 zu Habstein, Bezirk Böhmitz-Leipa, ortsangehörig zu Klum, Bezirk Dauba, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Führung eines falschen Namens und gefälschter Zeugnisse, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 22. November v. J.
  21. Theresia Fiedler, ledige Tagelöhnerin, geboren im August 1836 zu Ober-Liehw, Bezirk Landskron, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Gebrauch gefälschter Zeugnisse, vom Stadtmagistrat Memmingen, Bayern, vom 13. December v. J.
  22. Johann Haider, Spängler, geboren am 18. August 1872 zu Enns, Bezirk Linz, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 12. December v. J.
  23. Johann Hoyenkamp, Former, geboren am 4. Februar 1846 zu Zwolle, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Münster, vom 31. October v. J.
  24. Karl Hörnla, Fabrikarbeiter, geboren am 3. September 1850 zu Kladern, Bezirk Königinhof, Böhmen, wegen Bettelns und Hausfriedensbruchs, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 19. December v. J.
  25. Franz Hummer, Gärtner, geboren am 29. März 1869 zu Schwannstadt, Bezirk Böcklabruck, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Rüstorf, ebendasselbst, wegen Bettelns, von der königl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 13. December v. J.
  26. Rosina Kraft, Tagelöhnerin, geboren am 9. März 1851 zu Innt, Tirol, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Sigmaringen, vom 20. December v. J.
  27. Johann Paul Pietzmann, Müllegefelle, geboren am 26. Juni 1862 zu Reichstadt, Böhmen, wegen Bettelns, Führung eines falschen Namens und Zeugnisses, vom Herzoglich sächsischen Ministerium zu Altenburg, vom 8. December v. J.
  28. Johann Pittal, Drahtbinder, geboren im Jahre 1848 zu Strajow, Ungarn, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauch falscher Legitimationspapiere, vom königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Hannover, vom 21. December v. J.
  29. Wilhelmine Radl, geb. Schreiterer, Tischlersfran, geboren am 23. December 1859 zu Lauterbach, Bezirk Zwickau, Sachsen, durch Verheirathung österreichische Staatsangehörige und ortsangehörig zu Taus, Böhmen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Merseburg, vom 11. December v. J.
  30. Johann Sandner, Handarbeiter, geboren am 16. Juni (Juli) 1832 zu Ursprung bei Kirchberg, Bezirk Graslitz, Böhmen, ortsangehörig zu Kirchberg, wegen Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 10. November v. J.
  31. Leo Stoeklin, Schneider, geboren am 12. Januar 1851 zu Walheim Oberelsaß, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 21. December v. J.
  32. Johann Damm, Maurer, geboren am 21. August 1839 zu Markkirch, Elsaß-Lothringen, seit 1877 in Frankreich wohnhaft, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 28. December v. J.
  33. Georg Egelbacher, Schneider, geboren am 22. April 1853 zu Himberg, Bezirk Graz, Steiermark, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Erfurt, vom 1. September v. J.
  34. Eckhard Fatum, Schiffer, geboren am 12. Februar 1847 zu Saafen, Kreis Gießen, Hessen, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 9. November v. J.
  35. Gustav Fiebigler, Schuhmacher, geboren am 4. December 1858 zu Landskron, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom kgl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 29. December v. J.
  36. Lorenz Geipel, Schuhmacher, geboren am 20. Februar 1875 zu Krugsreuth, Gemeinde Neuberg, Bezirk Misch, Böhmen, ortsangehörig zu Grün, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 6. December v. J.



37. Peter August Gerard, Tagner, geboren am 28. September 1848 zu Marainviller, Kreis Lunéville, Departement Meurthe und Moselle, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 28. December v. J.

**18) Personal-Chronik.**

Der Regierungs-Hauptkassen-Assistent Winter ist zum Regierungs-Secretär befördert.

Der Militär-Supernumerar Naumann ist zum Regierungs-Hauptkassen-Assistenten befördert.

Der seitherige Hilfsprediger Friedrich Endemann in Podgorz ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinden Podgorz und Ottlotzschin, in der Diözese Thorn, berufen und von dem Königlichen Consistorium bestätigt worden.

Im Kreise Schlochau ist der Nittergutsbesitzer Haase zu Biethen zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Prechlau bestellt.

Im Kreise Schwetz ist der Förster Schulz zu Schönholz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Grünfelde und der Königliche Oberförster Braubach zu Bülowshöhe zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bülowshöhe bestellt.

Die Wahl des Kaufmannes Albert Palm zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Mewe ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Lissa ist dem Pfarrer Hartwig in Prechlau übertragen und der Kreis Schulinspector Lettau in Schlochau von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die neubegründete evangelische Schule zu Plywaczewo, Kreis Briesen, ist dem Kreis Schulinspector Dr. Hoffmann in Schönsee übertragen worden.

**19) Erledigte Schulstellen.**

Eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Lessen wird zum 1. April d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung

ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreis Schulinspector Herrn Eichhorn zu Lessen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Montig, Kreis Rosenberg Westpr., ist erledigt.

Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron, Nittergutsbesitzer Wichert zu Montig zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Bischovalde, Kreis Löbau, wird zum 1. April d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspector Herrn Streibel zu Löbau Wpr. zu melden.

**20) Anzeigen verschiedenen Inhalts. Bekanntmachung.**

Zu der auf  
**Freitag, den 16. Februar er., Nachmittags 3 Uhr im Schulhause zu Plywaczewo** anberaumten General-Versammlung der Entwässerungs-Genossenschaft des Zgnilka-Bruches zu Plywaczewo werden die Mitglieder derselben hiermit eingeladen.

**Tagesordnung.**

1. Berichterstattung über die Vermögenslage der Genossenschaft. (Auf Antrag.)
2. Beschlußfassung über den Zeitpunkt der Inangriffnahme der weiteren Vertiefungsarbeiten des oberen Kanals.

Rynsk, den 23. Januar 1894.

Der Vorstand der Entwässerungs-Genossenschaft des Zgnilka-Bruches zu Plywaczewo.

Neumann.

**21) Bekanntmachung.**

Am Montag, den 19. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden wir eine Hausbaustelle an der neuen Straße in der Nähe des Posthauses in unserem Geschäftslocal öffentlich meistbietend verkaufen und laden dazu Kauflustige ein.

Hammerstein, den 20. Januar 1894.

Der Magistrat.

Hempel.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Faint, illegible text at the top left of the page.

Faint, illegible text at the top right of the page.

Faint, illegible text in the middle left section.

Faint, illegible text in the middle right section.

Faint, illegible text in the lower middle left section.

Faint, illegible text in the lower middle right section.

Faint, illegible text in the bottom left section.

Faint, illegible text in the bottom right section.



Berlin, den 18. Januar 1894.

# Liste der Prämien,

welche in der vom 15. d. Mts. bis heute erfolgten **39. Verlosung** auf die am 15. September 1893 gezogenen 50 Serien der Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, nämlich Serie 50. 73. 94. 127. 139. 140. 170. 183. 185. 228. 284. 383. 460. 486. 536. 587. 641. 678. 679. 680. 690. 701. 730. 809. 850. 867. 903. 911. 932. 989. 994. 1002. 1012. 1036. 1112. 1137. 1141. 1161. 1202. 1210. 1227. 1240. 1298. 1333. 1334. 1397. 1399. 1432. 1462. 1471. gefallen sind.

N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .	N <sup>o</sup>	Prä- mie. M <sup>ark</sup> .
4931	390	13848	450	18424	375	53510	375	67901	390	84916	375	93125	375	101163	375	120931	450	139616	375
37	390	53	375	68	450	16	450	5	375	21	375	27	390	103505	390	32	375	46	450
58	375	55	375	22735	390	21	375	30	390	27	450	47	375	77	450	53	375	56	450
64	375	66	375	38	390	62	390	32	390	49	450	89	375	78	450	57	375	94	390
78	375	68	390	46	390	79	375	45	375	62	375	98812	450	81	390	66	450	831	3000
80	390	82	450	51	375	94	390	46	390	68	390	15	450	83	375	72	375	52	375
7203	375	89	390	74	390	58607	390	68920	390	72	390	42	390	85	390	93	390	53	375
5	390	909	375	85	390	9	450	58	900	86637	375	94	450	92	450	122697	390	79	375
13	450	33	390	96	450	20	375	69	375	41	390	99301	390	94	375	123902	375	89	390
15	450	53	390	28337	450	21	375	72	6000	65	1200	4	375	99	450	25	900	93	390
41	450	69	450	91	450	44	450	73	240000	73	390	10	390	111174	375	31	450	143105	450
50	390	74	375	400	450	45	1200	84	390	81	390	18	900	83	450	54	390	21	450
58	450	78	390	38202	390	56	375	93	375	88	600	31	600	113601	375	69	390	65	375
62	375	79	390	4	390	74	450	70013	390	91	450	39	450	19	390	77	375	68	390
75	390	83	450	11	390	96	450	14	375	90210	375	42	1500	62	390	87	450	81	450
93	450	89	375	21	375	64051	450	30	450	42	375	44	375	65	450	129712	375	83	375
9309	375	16912	450	37	375	61	390	62	390	51	450	58	390	90	390	29	375	94	390
46	390	26	375	45	600	64	375	82	450	52	375	71	450	114020	390	68	375	146102	390
51	390	30	390	58	375	73	450	83	375	65	375	74	390	47	450	90	375	22	390
91	375	41	450	63	375	76	390	93	390	70	30000	83	390	75	375	133208	450	24	375
96	450	65	450	99	390	90	375	99	390	72	450	98	375	76	390	17	450	36	390
12608	390	98	450	45911	450	98	390	72916	390	76	375	100101	390	83	375	36	375	77	600
31	390	18222	375	42	375	67719	390	27	375	80	390	29	450	116012	390	40	450	83	390
38	375	30	375	76	1500	23	375	55	375	91037	390	46	390	21	375	41	375	147003	450
69	375	36	390	48519	390	803	450	80801	450	55	450	52	375	96	450	88	450	5	375
72	450	38	390	43	450	22	450	17	450	78	375	66	390	120131	900	89	375	13	450
13803	375	49	375	61	390	34	450	35	390	98	450	77	375	71	450	335	450	22	375
7	390	59	390	66	390	45	390	37	390	93104	450	99	450	85	375	47	390	33	600
13	390	87	375	80	375	50	450	71	450	17	390	101101	375	93	375	88	450	76	450
24	600	89	375	53505	390	93	600	84902	375	19	390	16	390	200	390	139607	15000	88	375

Die übrigen zu obigen Serien gehörenden 4700 Nummern sind jede mit einer Prämie von 369 Mark gezogen worden.

Für Nr. 139893. gilt das Duplikat.

Sämmtliche Schuldverschreibungen sind mit den Zinscheinen Reihe V Nr. 7 abzuliefern.

**Hauptverwaltung der Staatsschulden.**

von Hoffmann.

Berlin

Die umstehenden Prämien werden laut der besonderen Bekanntmachung von heute vom 2. April d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Taubenstraße Nr. 29, gegen Quittung, wozu Formulare daselbst unentgeltlich verabfolgt werden, und gegen Rückgabe der Schuldschreibungen nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen Reihe V Nr. 7 über die Zinsen vom 1. April 1893 ab, ausgezahlt.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Prämien können auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldschreibungen nebst Zinsscheinen vom 1. März d. J. ab einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorlegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. April d. J. ab gegen Quittungen, welche den Empfang aus der Staatsschulden-Tilgungskasse bescheinigen, besorgen wird.

Die Besitzer von Schuldschreibungen aus den bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar aus

- Serie 870. (10. Verloosung für 1865),
- Serie 1114. (11. Verloosung für 1866),
- Serie 1433. (17. Verloosung für 1872),
- Serie 320. (18. Verloosung für 1873),
- Serie 232. (19. Verloosung für 1874),
- Serie 34. 615. (22. Verloosung für 1877),
- Serie 1443. (24. Verloosung für 1879),
- Serie 897. (27. Verloosung für 1882),
- Serie 333. 876. (28. Verloosung für 1883),
- Serie 682. 1034. 1349. (30. Verloosung für 1885),
- Serie 26. 1359. 1427. (31. Verloosung für 1886),
- Serie 845. (32. Verloosung für 1887),
- Serie 163. 358. 519. 548. 574. 626. 758. 874. 963. 1022. 1123. 1190. 1252. 1316. 1373. 1447. (33. Verloosung für 1888),
- Serie 14. 33. 130. 141. 147. 192. 235. 244. 247. 262. 273. 367. 456. 464. 537. 552. 611. 616. 651. 667. 670. 705. 712. 717. 821. 906. 953. 1015. 1105. 1119. 1230. 1235. 1255. 1332. 1354. 1365. 1401. 1428. 1440. (34. Verloosung für 1889),
- Serie 7. 32. 65. 118. 121. 161. 173. 210. 255. 272. 412. 480. 539. 541. 619. 723. 754. 856. 955. 1027. 1061. 1079. 1185. 1212. 1233. 1253. 1278. 1312. 1319. 1389. 1398. (35. Verloosung für 1890),
- Serie 23. 58. 64. 76. 133. 236. 251. 285. 292. 356. 372. 384. 385. 386. 397. 407. 451. 501. 512. 568. 598. 635. 655. 691. 779. 785. 786. 802. 839. 844. 866. 893. 920. 941. 980. 997. 1072. 1092. 1145. 1146. 1164. 1186. 1224. 1241. 1247. 1262. 1268. 1304. 1350. 1391. 1394. 1400. 1458. 1466. (36. Verloosung für 1891),
- Serie 67. 90. 123. 197. 200. 208. 259. 274. 281. 287. 305. 306. 380. 608. 613. 684. 759. 768. 775. 825. 853. 854. 862. 948. 973. 991. 1124. 1162. 1171. 1174. 1196. 1201. 1239. 1259. 1286. 1291. 1297. 1302. 1343. 1362. 1435. 1459. (37. Verloosung für 1892),
- Serie 8. 18. 25. 105. 171. 178. 202. 239. 242. 261. 293. 317. 458. 492. 497. 508. 544. 557. 561. 586. 634. 649. 692. 698. 706. 726. 774. 799. 806. 838. 852. 881. 966. 1011. 1048. 1053. 1059. 1071. 1078. 1126. 1134. 1135. 1156. 1160. 1195. 1204. 1220. 1225. 1236. 1263. 1290. 1314. 1342. 1368. 1374. 1375. 1379. 1416. 1444. 1450. (38. Verloosung für 1893),

werden zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Realisirung erinnert.

## Hauptverwaltung der Staatsschulden.

von Hoffmann.